Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1882

115 (16.5.1882)

Visual Library

Beilage zu Nr. 115 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 16. Mai 1882.

Nr. 162. Uebersicht der Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat **April** 1882 angestellten Beobachtungen.

Temperatur.

Station.	Mitteltemperatur um 7 U. Mg. ° Cels.	um 2 U. Mitt. ° Cels.	um 9 U. Ab. ° Cels.	im Monat ° Cels.	Höchste Temperatur. Dat.	° Cels.	Niedrigste Temperatur. Dat.	° Cels.	Fünftägige Temperaturmittel. 1.—5. April ° Cels.	6.—10. ° Cels.	11.—15. ° Cels.	16.—20. ° Cels.	21.—25. ° Cels.	26.—30. ° Cels.
Meersburg	6.46	11.59	8.56	8.79	22.	19.3*	12.	—3.0*	9.25	7.15	6.59	9.77	11.31	8.68
Höchenschwand	3.02	7.76	4.17	4.78	22.	18.8*	10. 11. 12.	—6.5*	5.51	3.10	2.82	5.42	7.48	4.36
Donaueschingen	2.45	10.37	4.78	5.59	22.	18.4	12.	—11.4	5.94	3.63	2.70	6.85	8.11	6.33
Villingen	2.53	10.43	4.45	5.46	22.	19.5	12.	—13.0*	9.54	2.78	3.14	6.97	8.11	6.24
Schopfheim	5.94	13.63	8.00	8.89	22.	22.8*	12.	—3.8*	9.55	8.37	6.65	9.38	10.93	8.46
Schweigmatt	5.89	10.19	7.84	7.94	22.	18.9	12.	—1.3	9.28	7.32	5.58	8.37	10.33	6.74
Badenweiler	6.34	13.12	8.71	9.22	22.	26.0*	12.	—3.5*	8.47	6.90	7.65	10.31	12.64	9.35
Freiburg	7.37	14.08	9.95	10.34	22.	25.0*	12.	—2.7*	9.50	8.41	8.54	11.05	13.82	10.41
Baden	5.51	12.63	8.55	8.81	22.	20.6	12.	—5.0*	9.09	7.13	7.27	8.87	11.64	8.86
Karlsruhe	6.75	13.97	9.77	10.06	22.	25.0*	12.	—6.0*	10.04	7.72	9.04	10.09	12.94	10.54
Bretten	7.12	13.68	9.03	9.71	22.	24.0*	12.	—6.0*	9.53	7.38	8.50	10.22	12.61	10.03
Mannheim	7.97	14.08	10.15	10.59	22.	23.6*	12.	—3.6*	10.09	8.78	9.11	10.45	13.88	11.22
Heidelberg	7.41	12.67	10.32	10.18	22.	23.2*	12.	—3.5*	10.28	8.90	8.64	10.21	12.91	10.13
Königstuhl	4.40	9.89	6.66	6.90	22.	21.0*	10.	—4.0*	7.39	4.55	6.01	6.94	9.81	6.71
Buchen	5.70	11.89	6.82	7.81	22.	21.4*	12.	—7.0*	7.61	5.51	5.62	8.36	11.08	8.67
Wertheim	5.63	13.25	7.59	8.51	22.	25.2*	12.	—4.7*	8.38	5.85	6.51	9.00	11.50	9.85
Hirschlanden														

* Nach dem Thermometrographen.

Niederschlag.

Station.	Summe: Höhe in mm.	Maximum eines täglichen Niederschlags. Dat.	mm.	Zahl der Tage mit Niederschlag.	Davon mit Schnee.
Meersburg	93.4	27.	56.6	16	1
Höchenschwand	108.7	26.	19.6	16	—
Donaueschingen	80.2	27.	20.5	18	1
Villingen	90.3	2.	14.9	16	1
Schopfheim	118.0	26.	27.4	14	—
Schweigmatt	113.2	26.	31.5	14	—
Badenweiler	99.7	23.	15.7	16	1
Freiburg	87.8	30.	17.2	14	—
Baden	77.7	25.	18.3	12	—
Karlsruhe	52.3	25.	17.2	13	—
Bretten	61.9	15.	15.2	13	—
Mannheim	53.0	15.	16.0	10	—
Heidelberg	79.1	2.	21.3	12	1
Königstuhl	66.8	15.	12.5	17	2
Buchen	64.9	15.	21.5	10	2
Wertheim	60.0	25.	12.4	12	1
Hirschlanden	127.3	16.	23.1	9	—

Station.	Höhe über dem Meer. m	Mittlerer Luftdruck um 7 U. Mrg. mm	um 2 U. Mitt. mm	um 9 U. Ab. mm	im Monat. mm	Höchster Luftdruck. Dat.	mm	Wind.	Niedrigster Luftdruck. Dat.	mm	Wind.
Meersburg	408.1	724.09	723.08	723.22	723.42	21.	735.6	SSW.	15.	711.2	SSE.
Höchenschwand	1012.5	672.53	672.49	672.67	672.54	21.	684.3	ESE.	15.	661.8	SE.
Donaueschingen	691.9	699.04	698.55	698.51	698.66	21.	710.5	NW.	15.	687.0	W.
Villingen	716.5	697.03	696.51	696.80	696.71	21.	708.6	WNW.	15.	685.3	SW.
Badenweiler	421.0	723.31	722.23	722.59	722.62	21.	734.3	SW.	15.	710.1	SW.
Freiburg	293.0	733.85	732.86	733.11	733.17	21.	745.3	ENE.	15.	720.5	W.
Baden	206.0	740.82	740.12	740.49	740.39	21.	753.0	Still.	15.	727.8	W.
Karlsruhe	123.0	749.35	748.36	748.43	748.63	21.	761.2	SW.	15.	736.1	ENE.
Bretten	188.5	743.02	742.28	742.41	742.49	21.	754.9	WNW.	15.	730.0	W.
Mannheim	112.3	750.22	749.42	749.47	749.63	21.	762.0	S.	26.	736.8	SW.
Heidelberg	123.2	749.15	748.40	748.60	748.64	21.	761.1	—	15.	736.0	—
Königstuhl	560.0	709.99	710.60	710.19	710.35	21.	721.4	SW.	26.	697.5	SW
Buchen	331.5	730.45	730.01	730.15	730.15	21.	741.6	Still.	15.	718.2	S.
Wertheim	143.7	746.86	746.34	746.64	746.55	21.	757.3	Still.	26.	733.3	W.

Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.

Dat.	Luftdruck. mm	Temperatur. ° Cels.	Dat.	Luftdruck. mm	Temperatur. ° Cels.
1.	747.09	9.55	16.	743.84	7.65
2.	748.63	11.45	17.	744.92	11.35
3.	751.38	10.02	18.	747.14	9.80
4.	750.58	8.15	19.	757.27	9.65
5.	751.56	11.05	20.	756.51	12.02
6.	755.63	10.32	21.	759.16	12.15
7.	756.92	10.45	22.	749.09	16.40
8.	756.18	8.73	23.	745.93	15.80
9.	753.43	5.45	24.	746.16	10.53
10.	752.39	3.65	25.	743.23	9.80
11.	749.24	2.28	26.	737.59	10.02
12.	751.16	5.50	27.	743.69	9.43
13.	743.81	10.70	28.	741.84	9.00
14.	740.30	13.60	29.	746.11	12.25
15.	736.77	13.10	30.	751.21	12.02

Zahl der Winde und Summe ihrer Intensitäten.

Station.	N.	NNE.	NE.	ENE.	E.	ESE.	SE.	SSE.	S.	SSW.	SW.	WSW.	W.	WNW.	NW.	NNW.	Windstillen.	Starker Wind am:
Meersburg	$4_{5/0}$	$8_{9/5}$	—	$2_{2/0}$	$2_{2/7}$	$5_{2/7}$	$9_{5/2}$	$6_{2/5}$	$5_{4/0}$	$9_{10/2}$	$20_{36/2}$	$3_{7/2}$	$3_{2/0}$	$3_{1/5}$	—	$1_{0/7}$	10	13. 15. 18. 24. 25. 29.
Höchenschwd.	—	$3_{6/0}$	$10_{14/8}$	$1_{1/0}$	$6_{8/9}$	$4_{2/5}$	$5_{4/5}$	—	$8_{7/2}$	$2_{2/0}$	$10_{13/5}$	$8_{12/0}$	$16_{24/8}$	$4_{6/5}$	$5_{8/5}$	$3_{3/0}$	5	18. 25.
Donaueching.	$4_{4/0}$	—	$18_{18/5}$	—	$4_{3/5}$	—	—	—	$1_{1/0}$	—	$16_{20/0}$	—	$25_{28/0}$	$1_{1/0}$	$10_{7/0}$	$2_{1/5}$	9	—
Villingen	$5_{5/0}$	$16_{16/5}$	$9_{5/5}$	$1_{1/5}$	$3_{3/0}$	$2_{1/5}$	$6_{3/5}$	—	$1_{0/5}$	$2_{3/0}$	$23_{37/0}$	$2_{4/0}$	$9_{8/5}$	$2_{2/5}$	$2_{1/5}$	$1_{2/5}$	6	25.
Freiburg	$6_{2/7}$	—	$5_{3/9}$	$3_{5/5}$	$9_{5/5}$	$1_{2/0}$	$10_{8/7}$	—	$7_{8/2}$	$3_{8/0}$	$17_{23/6}$	$2_{3/0}$	$6_{8/7}$	$1_{1/0}$	$9_{6/5}$	$2_{1/3}$	9	3. 14. 25. 29.
Baden	$5_{7/0}$	—	$6_{10/0}$	—	$2_{6/0}$	—	$2_{2/0}$	—	$5_{7/0}$	—	$20_{38/0}$	—	$6_{7/0}$	—	$1_{1/0}$	—	43?	2. 3. 6. 26. 29. 30.
Karlsruhe	$4_{3/3}$	—	$26_{16/5}$	$2_{0/2}$	$4_{0/8}$	—	$2_{0/2}$	—	$3_{0/7}$	—	$38_{38/5}$	—	$1_{1/0}$	—	—	—	10	6. 18. 23.
Bretten	$5_{6/7}$	$2_{3/0}$	$20_{26/4}$	$5_{7/0}$	$5_{2/6}$	—	$4_{2/1}$	—	$3_{1/6}$	$2_{4/0}$	$17_{25/4}$	$3_{3/0}$	$9_{6/6}$	$4_{2/6}$	$7_{4/6}$	—	4	6.—9. 14. 18. 24.—26. 28. 30.
Mannheim	$2_{1/2}$	$4_{2/6}$	$15_{12/5}$	$8_{8/1}$	$7_{5/0}$	$3_{1/5}$	$3_{1/8}$	—	$10_{14/7}$	$4_{4/6}$	$17_{18/1}$	$3_{2/6}$	$4_{8/8}$	—	$6_{4/5}$	$2_{0/4}$	2	6.-9. 11. 17. 18. 23.-25.
Königstuhl	—	$1_{0/5}$	$17_{19/5}$	$3_{6/5}$	$10_{16/0}$	—	$6_{7/0}$	—	—	—	$36_{57/0}$	—	$8_{12/0}$	—	$9_{5/5}$	—	—	1. 5.-7. 14. 20. 22.-26.
Buchen	$2_{0/8}$	—	$20_{18/3}$	—	—	—	$8_{4/2}$	—	$9_{6/4}$	$1_{1/5}$	$18_{16/1}$	—	$3_{2/2}$	—	$8_{4/2}$	—	21	5. 22.
Wertheim	—	—	$3_{3/0}$	$1_{1/0}$	$12_{14/0}$	$1_{1/0}$	$4_{5/5}$	—	$2_{4/5}$	—	—	—	$4_{13/5}$	$6_{13/0}$	$14_{27/1}$	$3_{3/0}$	40?	14. 18. 22. 23. 25. 30.

Stand des Bodenseepegels zu Ueberlingen.

Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat.	m	Dat	m
1.	2.57	6.	2.59	11.	2.59	16.	2.58	21.	2.60	26.	2.60
2.	2.57	7.	2.59	12.	2.58	17.	2.59	22.	2.60	27.	2.60
3.	2.58	8.	2.59	13.	2.57	18.	2.59	23.	2.60	28.	2.65
4.	2.59	9.	2.59	14.	2.57	19.	2.60	24.	2.60	29.	2.65
5.	2.58	10.	2.58	15.	2.57	20.	2.60	25.	2.60	30.	2.67

Monatsmittel = 2.59 m.

Feuchtigkeit, Bewölkung 2c.

Station.	Mittlere Dampfspannung. mm.	relat. Feuchtigkeit. %	Bewölkung.	Zahl der Tage: ganz hellen	ganz trüb.	Tage mit Nebel. * bedeutet Höhenrauch. Datum.	Tage mit Thau. * bedeutet Reif. Datum.	Tage mit Hagel. * bedeutet Graupeln. Datum.	Tage mit Gewitter. * bedeutet Wetterleuchten. Datum.
Meersburg	5.69	67	5.6	4	3	3.	1. 12. 20. 21. 22.	—	1. 3. 15.
Höchenschwand	5.20	79	5.8	4	6	4. 5. 15. 30.	12.*	24.* 26.* 28.*	1.* 2.* 3. 15.
Donaueschingen	5.48	78	5.5	4	1	3. 4. 5. 16. 21.	19.—22. 3.* 7.* 9.* 11.*	—	1. 2. 3. 15.
Villingen	5.12	74	5.0	4	2	—	1.* 3.* 6.*—9.* 11.* 20.*—22.*	2.*	1.* 2. 15.
Schopfheim	—	—	5.3	3	2	—	11.* 12.*	—	—
Badenweiler	7.27?	81	5.2	4	3	—	—	—	—
Freiburg	5.91	63	5.3	4	1	1. 4.—8. 11. 12. 21.	5. 6. 7. 10.* 12.*	3.* 24.*	3. 18.
Baden	6.31	73	5.1	6	2	17. 19.	9.*—13.*	18. 24.	2. 15.*
Karlsruhe	5.93	65	5.4	5	5	—	4.-7. 19. 21. 22. 27. 29. 9.*-13.*	18.	2.
Bretten	6.27	69	5.2	4	1	—	9.* 10.* 12.* 13.* 20.*—22.*	18.	2.
Mannheim	5.35	57	4.8	2	1	1. 2. 4.—9. 12. 13. 16. 17. 19. 21. 26. 27.	1. 2. 5. 21. 12.*	24.	2.
Heidelberg	5.91	65	5.1	4	1	2. 3. 15.—17. 28	11.* 12.*	18.	2. 24.
Königstuhl	—	—	5.2	3	5	15. 16.	—	2.	2. 18. 24.
Hirschlanden	—	—	7.6?	3	14?	12. 15. 17.—19. 23.	1.* 8.* 9.* 11.* 20.* 21.*	—	—
Buchen	6.48	77	5.4	4	2	2.	21. 22. 27. 28. 1.* 10.* 12.* 13.* 20.*	9.*	2.
Wertheim	5.90	71	4.9	4	2	1. 2. 17.	11.* 12.*	18.	—

Die schöne Witterung vom Ende des vorigen Monats erhielt sich noch während der ersten Aprilwoche, obgleich die ersten Tage Gewitter und einige Abkühlung bei beständigem Nord- bis Ostwind brachte. Vom 5. an wurde der Himmel fast wolkenlos, die Temperatur sank anhaltend, und da zugleich die nördlichen Winde, nach heftiger Steigerung am 6., immer schwächer wurden, und die Luftbewegung namentlich vom 10. bis 12. ganz gering war, so stellten sich in dieser Periode wiederholt starke Nachtfröste ein. Am tiefsten sank die Temperatur in der Morgenfrühe des 12. (in Villingen bis 13° unter den Gefrierpunkt). Natürlich litten die, meist schon in prächtiger Blüthe stehenden, Obstbäume an vielen Orten Schaden, wenn auch nicht in so hohem Grade, als Anfangs befürchtet wurde. Am meisten sollen die Kirschbäume gelitten haben, weniger die Birnbäume, fast gar nicht die Reben. Vom 13. an bis zum Monatsschluß nahm das Wetter einen wesentlich andern Charakter an. Eine Reihe aufeinander folgender Wirbelstürme, die meist nördlich von uns ihren ostwärts gerichteten Kurs verfolgten, bedingten sehr unbeständiges, jedoch ziemlich warmes Wetter. Nachdem das Barometer bis zum 15. schnell gefallen und darauf eben so schnell bis zum 19. gestiegen war, fiel es schon vom 21. an bis zum 26. wieder ebenso tief wie vorher, um darauf bis zum Monatsschluß stetig zu steigen. In dieser Zeit der schnellen Luftdruck-Aenderungen war bei vorherrschendem Südwest der Himmel meist stark bewölkt und nur wenige Tage blieben frei von Regen.

4 **Der lateinische Bauer.**

Dorfgeschichte aus dem bayrischen Waldgebirge.

Von Maximilian Schmidt.

(Fortsetzung.)

Waren die letzten drei Jahre plötzlich aus dem Leben des jungen Mannes gestrichen? Er fühlte nicht mehr das grobe Gewand, mit dem er bekleidet, — nicht mehr den Stand, welchem er nun angehörte; wie früher, ganz wie früher blickte er nach Therese hin, dem lieblichen Mädchen, das nun zur Jungfrau herangewachsen war. Sein Herz schlug heftig und Thränen standen ihm in den Augen. Die alte Liebe fühlte er auf einmal wiederkehren, die Liebe, um derentwillen er schon so viel gelitten, die Liebe, welche sein ganzes jugendliches Lebensglück zertrümmert: mit einemmale war sie wieder da, mächtig, unbezwingbar!

Während er nun so ganz in Anschauung Theresens vertieft war, machte sich die kleine Gesellschaft zum Aufbruche fertig. Die Frau sagte zur Wirthin, daß sie nach vollzogenem Geschäft für ein böhmisches Kloster gegen Abend wieder mit ihrem Manne und ihrer Pflegetochter zurückkehren und bis nach dem Madonnafeste in Neukirchen, also zwei Tage, hier verweilen werde. Die Frau kam zuerst und nach ihr der Mann durch die Thüre heraus, ohne daß sie Aloys bemerkten; Therese, welche folgte, nickte dagegen dem jungen Manne, welcher bei ihrem Nahen unwillkürlich aufstand, einen freundlichen „Guten Tag!" zu, aber der Gruß kam nur zur Hälfte aus ihrem Munde: — sie hatte in das Gesicht des Bauers geschaut und stieß einen leisen Schrei der Ueberraschung aus. — Aloys ergriff ihre Hand und drückte einen brennenden Kuß darauf. „Therese! Aloys!" tönte es aus Beider Mund.

„Wo seh ich dich wieder, Therese?" fragte er flüchtig. „Morgen und hier, mein Aloys", erwiderte leise das Mädchen, während ihr Thränen aus den Augen hervorperlten — „auf Wiedersehen, Aloys!" — Und fort war sie, einem Nebelbilde ähnlich. Aloys hörte den Wagen fortrollen. Er ging hinaus und folgte ihm mit den Augen, so weit es möglich war; dann schlug er taumelnd den Weg nach seinem Dorfe ein. — Ihm war zu Muthe wie einem Betrunkenen; er konnte seine Gedanken nicht sammeln, er träumte mehr als er wachte und gerne hätte er sich zu Hause in seine Kammer eingesperrt, hätte ihn nicht sein Vater, der Narrenhofbauer, aus seinen Träumereien geweckt und ihm befohlen, mit der Langenbauern Resl, seiner Braut, auf den Tanzplatz zu gehen und Kirchweih zu halten. — So machte er denn zum bösen Spiele gute Miene und tanzte nicht nur mit der Resl, einem wirklich hübschen und verständigen Mädchen, welche ihn ungemein lieb hatte und sich unendlich nach dem Tage der Hochzeit sehnte, sondern er tanzte auch mit den andern Mädchen, gleichviel ob sie arm oder reich waren, was manche Freude, aber auch manchen Verdruß verursachte.

Endlich war es ihm nicht mehr möglich, sich länger zu verstellen und sich auf dem Tanzboden aufzuhalten. Er suchte sich von allem frei zu machen und ging hinaus in sein Lieblingswäldchen, wie anfangs erwähnt wurde.

Er mochte über eine Stunde so dagesessen haben, als er hinter sich die Stimme seines Vaters hörte.

„Find i di endli, verflixta Bua!" rief er ihm zu. „Hoaltst Maulaffen im Hölzl faal und woaßt, daß Kirta im Dorf is?"

„Ich ruh' nur ein wenig aus, Vater," entgegnete Aloys.

„'S gibt nix zum Rast'n heunt. D' Narr'n san zum Kirta kumma und drinna im Hof san s' alle drei beinand. Geh hoam, Aloys, und holt mir s' in Ordnung, daß nix passirt."

„Die Narr'n sind da?" rief der junge Mann aus. Sein Gesicht glühte und aus seinen Augen sprühte ein wildes Feuer; krampfhaft ballten sich seine Hände zusammen und in seinem Innern tobte die wilde Leidenschaft des Zornes. Er, der eben noch so sentimentale Liebhaber, der sich aufzulösen schien in der Innigkeit seiner Gefühle, stand jetzt auf einmal da in seiner männlichen Schönheit, stolz und voll des Selbstbewußtseins seiner jugendlichen Kraft. — „Die Narr'n sind da?" wiederholte er nochmals, wollt' ich doch gleich" —

„Was wollt'st?" fiel ihm sein Vater in die Rede, „Sie san do und san meine G'schwister. Sie soll'n traktirt wern, wiea alle andern Gäst und niea mog i mir nochsagn laß'n, daß i s' davog'jagt hon, weils unglückli san. Davontweg'n gehst eini und nimmst di drum o."

„Ich geh'," entgegnete Aloys mit erzwungener Ruhe. „Aber Vater, gebt Obacht, es gibt noch einmal ein Unglück. So oft ich von den Narr'n hör', steigt mir's Blut in Kopf; ich erkenn' mich dann selbst nimmer, ich vergeß', daß es eure G'schwister und daß es Narr'n sind und hab nur das eine G'fühl, zu vergelten, — Ihr wißt's, Vater, was ich zu vergelten hab."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Deutschland.

Berlin, 13. Mai. (Reichstag.)

Fortsetzung der Berathung des Tabakmonopols. Abg. Sander beleuchtet in eingehender Weise die Schäden, die allen Kategorien der Tabakbranche durch das Monopol zugefügt werden. Man sollte doch die Aufnahme der Berufsstatistik abwarten, um sich zu überzeugen, wie kolossal die Zahl in der Tabakindustrie beschäftigten Personen ist.

Abg. Wöllwarth (Württemberg) ist für das Monopol. Dieses wird kommen, weil es kommen muß. (Lachen.) Im Interesse Württembergs liegt das Monopol. (Rufe links: Ja, nach württembergischer Zeit.) Es ist ungerecht, daß Salz und Zucker bis jetzt mehr Steuer zahlt, als Tabak. Auch gegen die Erhöhung der Branntweinsteuer bin ich nicht. Durch die Einführung der Fabrikatsteuer würde nur ein Monopol für die Großen geschaffen. Er erkenne an, daß die Preise im Entwurfe zu niedrig gestellt sind, um Konsumenten zu gewinnen. Die Frage wird nicht von der Tagesordnung verschwinden.

Abg. v. Göler (konservativ): Würde heute die Abstimmung schon erfolgen, so würde ich gegen das Monopol stimmen. Die Kommission soll die Vorlage prüfen, dann werden die Freunde des Monopols seine Gegner werden. Baden kann das Monopol nicht vertragen, die Württemberger sprechen nur als Interessenten. Die Einführung des Monopols würde eine große volkswirthschaftliche und sociale Schädigung bedenken. Es verstößt auch gegen alle Regeln der Finanzwissenschaften. Er empfiehlt seinen konservativen Freunden die Einführung der Branntwein- und Börsensteuer. Es ist ein falsches Dogma, daß das Monopol der einzige Weg sei, dem Reich neue Steuern zu verschaffen.

Barth weist dem Unterstaatssekretär Mayr eine Anzahl Irrthümer nach, welche dieser aus dem Bericht der Enquetekommission in die Denkschrift über den Monopolentwurf hineingenommen habe. In der Vorlage hat man Fabrikations- mit Konsumbetrag verwechselt. Für uns ist entscheidend die Thatsache der Einführung des Monopols. Die Motive der Vorlage perhorreszieren wir, denn sie gewähren einen Einblick in die eigentlichen Absichten der Väter des Monopols. Der Handel der Zollausschlüsse mit dem Inlande wird bei Einführung der Regie aufhören, höchstens der Handel mit dem Auslande bleibt bestehen und dabei soll der inländische Handel der Zollausschlüsse nicht einmal entschädigt werden. Wenn der Baum abgehauen ist, dann ist es nebensächlich, wie viel man für das Brennholz desselben bekommt.

Unterstaatssekretär Mayr: Die Enquete von 1878 sei vielfach von den Interessenten beeinflußt worden. Eine Entschädigung des Handels der Zollausschlüsse ist notorisch unmöglich, schon weil dieser Handel nicht aufhören wird unter dem Monopol (Widerspruch). Mit Socialismus habe der Monopolentwurf nichts zu thun. Gegenüber Stauffenberg bemerke er, er sei vollständig befugt, hier über bayrische Kommunalsteuern zu sprechen, da das Monopol nicht Selbstzweck, sondern Mittel zur Durchführung der Steuerreform sei. Die süddeutschen Staaten hätten schon 1855 die Einführung des Monopols beim Zollverein beantragt. Aus dem Tabak muß ein höherer Steuerertrag gezogen werden. Die Tabakbauer sollten ernstlich überlegen, ob sie bei dem Monopol oder bei Erhöhung der Gewichtsteuer besser gestellt seien.

Hammerstein: Es ist jetzt kein Vergnügen, für das Monopol zu sprechen. Ich habe in der ganzen Diskussion keine Gründe gegen das Monopol gehört. (Schallendes, anhaltendes Gelächter.) Ich meine Gründe, die mich hätten überzeugen können. Bezüglich der Rede Vollmar's bemerkt Redner, der Socialismus schrecke ihn nicht. Es ist aber ein Unterschied zwischen Socialismus und Socialdemokratie. Ihm sei die Bezeichnung „Antisocialist“ sogar unangenehm. Dem Socialismus gegenüber steht die liberale individualistische Auffassung, die zur Zersetzung des gesellschaftlichen Organismus und zu destruktiven Elementen führt. Es wird seitens Vollmar's die Verstaatlichung des Großgrundbesitzes vorgeschlagen, warum spricht man nicht vom Reichsbank-Monopol? Seit Lassalle haben die Socialdemokraten die haute-finance niemals angegriffen. Er sei für das Monopol, weil die Schaffung neuer Steuern eine nationale Aufgabe sei. Die Fortschrittspartei will überhaupt keine neuen Steuern, weil sie beim Ablauf des Militärseptennats der Regierung Verlegenheiten bereiten will.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Als Antragsteller erhält das Schlußwort Richter (Hagen). Die Debatte hat gezeigt, daß hier das Monopol mit allen gegen 50, höchstens gegen 80 Stimmen abgelehnt werden wird. Geschlossen werden nur die Polen für die Vorlage stimmen. Für diese „nationale“ That treten also nur die Polen ein, welche nach dem Ausspruch des Kanzlers noch viel schlimmer sind, als wir Fortschrittler. Es ist schade, daß kein Elsässer zum Wort gekommen ist, der hätte uns die Verhältnisse der Straßburger Manufaktur mit allem, was daran hängt, schildern können. Das Monopol ist dem Socialismus entsprungen, dessen Hauptpflegevater der Reichskanzler ist. Durch dieses Gesetz hilft man den Socialdemokraten viel mehr, als man sie durch das Socialistengesetz geschädigt hat. Der Reichskanzler scheine keine Ahnung von den großen Gefahren seiner Gesetzgebung zu haben; er ruft die Bauern auf gegen die Städte zur Abschaffung von Gesetzen, welche der Kaiser und er unterzeichnet haben. Mit Bangen sieht man dem Wachsen dieser so ausgestreuten Saat entgegen. Bezeichnend ist, daß Hammerstein bereits angedeutet hat, die Einnahmen des Monopols sollen für Vermehrung der Militärausgaben verwendet werden.

Richter vertritt hierauf den weiteren Antrag der Fortschrittspartei, wonach der Reichstag sich nicht nur gegen das Monopol, sondern auch gegen jede höhere Tabaksteuer erklären soll. Thun wir dies, dann ist das ein Zuruf an die Regierung: „Bitte, bemühen Sie sich nicht weiter!“

Windthorst hat namens des Zentrums erklärt, daß dessen Wähler weder Monopol noch erhöhte Tabaksteuer haben wollen. Man befürchtet für die nächste Session schon eine Vorlage wegen Erhöhung der Gewichtssteuer, es werden bereits Spekulationen darauf gemacht. In der offiziösen Presse wird sogar die Dynastie für das Monopol engagirt. Württemberg hat schon vor 10 Jahren das Monopol beantragt; das hat aber Niemand beunruhigt. (Heiterkeit.) Erst als der Reichskanzler das Projekt aufnahm, kam die Beunruhigung. Der Reichskanzler hat durch die „Provinzialkorrespondenz“ erklären lassen, er habe Eile mit der Vorlage. Natürlich hat die Reaktion Eile, denn was jetzt nicht zu erreichen ist, wird niemals von ihr erreicht werden. Was die Strrßburger Manufaktur betrifft, so verweist uns Hr. v. Mayr auf den elsässischen Landesausschuß; derselbe hat aber den Mitgliedern des Ausschusses aufgetragen, sie dürften keine Mittheilungen über gegebene Ziffern der Bilanz machen. (Hört!) Ueberall müssen jetzt die Filialen der Manufaktur ihre Bude schließen, weil sie bei den barbarischen Kontrakten der Manufaktur nicht bestehen können. Im Abgeordnetenhause hat sich eine freiwillige Kommission zur Probirung der Straßburger Manufakturcigarren gebildet, es hat sich jedoch alsbald aus keiner Fraktion Jemand mehr in diese Kommission wählen lassen wollen. Richter plaidirt in eingehender Weise dafür, die Vorlage nicht an eine Kommission zu verweisen, sondern sofort im Plenum zu berathen. § 1 der Vorlage werde doch in der Kommission mit 23 gegen 5 Stimmen abgelehnt werden. Die Berathung in der Kommission entspreche weder dem Wunsch der Wähler noch der Würde des Parlaments. An allem Unheil habe das jetzige Regierungssystem Schuld. Es gibt nur einen Willen in Deutschland, und zwar den des Reichskanzlers. Diesem Eigenwillen muß ein selbständiger Wille gegenüber gestellt werden. An diesem Monopol muß der Wille des Kanzlers sich brechen. Meine Freunde und auch die benachbarte liberale Vereinigung werden nach Ablehnung des § 1 in der Kommission sich weder an Eventualabstimmungen noch an Stellung von Anträgen betheiligen. (Lebhafter Beifall.)

Es beginnt die namentliche Abstimmung über die Frage, ob das Monopol mit dem Antrag der Fortschrittspartei an eine Kommission überwiesen werden soll. Die Ueberweisung wird mit 162 gegen 121 Stimmen beschlossen. — Nächste Sitzung Montag. (Kranken- und Unfallversicherungs-Gesetz.)

Vom Büchertische.

Aus dem Verlage von Fr. Kortkampf, Berlin, liegen folgende Bearbeitungen von gewerblichen Gesetzen vor:

Die Innungen, nach der Reichs-Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und nach dem Reichsgesetz vom 18. Juli 1881. Mit Anhang: Normal-Innungsstatut. Unter Benutzung der Materialien des Reichstags bearbeitet von L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath, Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses. Kart. 2.40 M. — Der auf dem Gebiete des Gewerberechts bekannte Verfasser liefert in seiner neuesten Arbeit, dem Kommentar zum Innungsgesetz, eine eingehende Darstellung des neuen Rechtes. Zunächst werden in einer Einleitung die Grundgedanken des „Innungsgesetzes“ ausführlicher erörtert. Der eigentliche Kommentar beginnt mit dem Titel VI. der Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869: „Bestehende Innungen“, dessen einzelne Vorschriften von kürzeren Anmerkungen begleitet sind. Demnächst folgt das Innungsgesetz vom 18. Juli 1881, ausführlich erläutert aus seinen Quellen und der einschlägigen Gesetzgebung; von letzterer sind die bezüglichen Vorschriften des Titels VII. der Gewerbeordnung: „Gewerbliche Arbeiter. — Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge“ — als Anlage mitgetheilt. — Eine nicht unwillkommene Zugabe wird die auf archivalischen Quellen beruhende Abhandlung bilden: „Nachrichten über Handwerk und Zünfte in Schlesien unter der Regierung Friedrichs II.“ — Der erst nach beendetem Druck dieser Theile veröffentlichte „Entwurf des Normal-Innungsstatut“ bildet den Schluß des Werkes, dessen reicher Inhalt durch ein ausführliches Sachregister noch vervollständigt wird.

Die Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, vom 21. Juni 1869. Abgeändert und ergänzt durch die Gesetze von 1876, 1878, 1879, 1880 und 1881. Mit den für das Reich geltenden Ausführungsverordnungen. Bearbeitet von L. Jacobi, Geh. Reg.-Rath. 15. völlig umgearbeitete Auflage; 2. Ausgabe. 20 Bogen. Geh. 2 M., geb. in Leinwand 2,40 M. — Die Ausgabe enthält im I. Theil die Gewerbeordnung mit den abändernden Gesetzen; im II. Theil die vom Bundesrath erlassenen Ausführungsverordnungen. Die den Gesetzen beigefügten kurzen Erläuterungen enthalten neben eigenen Bemerkungen des Verfassers das Wesentliche aus den in Betracht kommenden Verwaltungsvorschriften und höchstgerichtlichen Erkenntnissen, die einschlagenden Bestimmungen anderer Reichsgesetze und Verweise ꝛc. auf die bezüglichen Landesgesetze. Daß die vorliegende Schrift ein praktisches Handbuch für Behörden, Beamte und Gewerbetreibende bildet, beweist die Nothwendigkeit einer fünfzehnten Auflage.

Reallexikon der deutschen Alterthümer. Ein Hand- und Nachschlagebuch für Studirende und Laien, bearbeitet von Ernst Götzinger. Verlag von Woldemar Urban, Leipzig. Die soeben erschienene elfte Lieferung geht von Maifeld bis Musik.

Das Buch der Eltern. Praktische Anleitung zur häuslichen Erziehung der Kinder beiderlei Geschlechts vom frühesten Alter bis zur Selbständigkeit. Von Dr. Karl Oppel. Dritte vermehrte Auflage. 4. und 5. Lieferung. Vollständig in 8 Lieferungen à 60 Pfennige. Frankfurt a. M., Verlag von Moritz Diesterweg. Inhalt des 4. und 5. Heftes: Das Märchen. — Bewahrung vor dem Reiz zum Bösen. — Gehorsam. — Belobung und Belohnung. — Tadel. — Strafe. — Moralische Ueberzeugung.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: F. Reßler in Karlsruhe.

Eröffnung der Gotthard-Bahn.

Die Med. Wochenschr. sagt: »Die Perle der Schweiz bleibt aber für alle Zeiten denn doch Engelberg. In der ganzen Schweiz ist kein Clima, das dem von Engelberg an die Seite

gestellt werden kann. Anämische, chlorotische Nervenschwäche, Rheumaleidende gehen für Jahre hinaus gestärkt und wie neu geboren von da nach Hause zurück.«

Eins der besten Häuser der Schweiz,
besonders für Frühlingscuren geeignet.

Sehr feine Küche. Pensionspreis bis 10. Juli Fr. 7.

m Der Eigenthümer **H. Hug.**

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 13. Mai. (Börsenwoche vom 6. bis 12. Mai.) Die Börse hat bei Beginn unserer neuen Berichtswoche den Beweis geliefert, daß sie unerschütterlich günstig disponirt und unter allen Umständen bestrebt ist, eine Hausse in Szene zu setzen. Die Meldung von den Morden in Dublin hatte zwar am Sonntag an der Wiener Börse die Kurse zum Weichen gebracht, allein bei näherer Ueberlegung mußte man sich sagen, daß das Ereigniß größere internationale Konsequenzen nicht haben werde und kehrten deßhalb die verschiedenen Börsenplätze am Montag zur früheren festen Haltung zurück, die sich noch hier intensiver gestaltete, als selbst der Londoner Platz bessere Kurse sandte. Die Bevorzugung der deutschen Bahnen, deren Kurse noch für billig erachtet werden, war am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag das Hauptmotiv der fast alle Gebiete umfassenden Besserung. Die in Wien hervortretende Verkaufslust brachte jedoch am Freitag eine Abschwächung der Kurse der spekulativen Werthe hervor, die vielleicht noch größere Dimensionen angenommen hätte, wenn nicht Berlin einen ziemlich kräftigen Widerstand geleistet hätte. Auch wirkten die ungünstigen Nachrichten aus Egypten einigermaßen deprimirend ein. Außerdem war das Gerücht im Umlauf, daß die Fortsetzung der ungarischen Goldrenten-Konversion erst gegen Beginn des Herbstes in Aussicht genommen sei. Als Ereigniß der Woche ist die in Folge unmittelbarer Initiative der Spekulation stattgefundene Einführung der 4proz. unifizirten Egypter zu bezeichnen. Es entwickelte sich in diesem Effekt ein äußerst reges Geschäft zu anziehenden Kursen und schienen sich weitere Kreise für dasselbe zu interessien. Zu Gunsten des für unsern Platz neuen Papiers wurde der internationale Charakter desselben, sowie die durch die europäische Kontrole der egyptischen Finanzen gesicherte Zinszahlung geltend gemacht. Heute zeigte die Börse, was die Gestaltung der allgemeinen Tendenz anbetrifft, wieder ein freundlicheres Bild. Günstige Saatenstands-Berichte aus Oesterreich, ein Artikel des „Journal des Debats“ über die ungarischen Finanzen sowie angeliche Käufe seitens des Hauses Rothschild übten einen stimulirenden Einfluß auf die Börse aus. Auch Egypter erfreuten sich anhaltend der Gunst der Spekulation, da London, trotz der Alarmnachrichten aus Kairo, höhere Kurse für das Papier meldete. Das Geschäft trug während der Woche im Ganzen einen lebhafteren Charakter als seither.

Kreditaktien bewegten sich während der Woche zwischen 292 5/8 bis 293 5/8—292 3/4—295 1/8—292 1/4 und 295. Staatsbahnaktien waren à 287 1/2—286 3/4—288 1/4—285 u. 287 im Umsatz. Galizier gingen à 265 7/8—266 3/4—264 7/8 und 266 1/2 um. Lombarden varirten à 128—129—127 und 127 3/4 um. Oesterr. Bahnen haben ihren Kursstand meist aufgebessert. Dux-Bodenbacher stiegen 5 fl. Nordwest und Elbthal blieben matter. Für deutsche Bahnen war großes Animo vorhanden und konnten dieselben größtentheils im Kurse anziehen. Sehr beliebt zeigten sich Breslau-Schweidnitz-Freiburger, die 4 5/8 Proz. gewannen. Mecklenburger avancirten 2 1/16 Proz., Rechte Oderufer 4 3/8 Proz., Hess. Ludwigsbahn 3/4 Proz. Von schweizerischen Bahnen fanden Centralbahn hervorragende Beachtung. Dieselben erfreuten sich einer Avance von 5 Proz. Auch Gotthard sind besser. Oesterr. Prioritäten sehr fest. Amerikanische Prioritäten wurden in der Mehrzahl zu höheren Kursen gehandelt. Ausländische Fonds hielten sich fest. Oesterr.-Ungarische Renten theilweise erheblich höher. Russen ziemlich behauptet. Egypten wurden à 69 5/8—1/8—7/16—68 1/2 und 69 3/8 lebhaft gehandelt. Bankaktien verkehrten in fester Haltung. Disconto-Commandit etwas besser. Darmstädter stiegen 1 Proz., Deutsche Bank 1/2 Proz., Amsterdamer 1 3/4 Proz., Deutsche Handelsgesellschaft 1 Proz. Nationalbank für Deutschland wurden à 106 3/4—106—100 1/2 umgesetzt. Von Loosen 1860r und Ungarische höher. Von Industriewerthen sind Alkaliwerke Westeregeln 5 Proz., Mannheimer Zuckerfabrik 10 1/2 Proz. höher. Frankfurter Brauereiaktien profitirten 3 1/4 Proz. Die Dividende soll über 8 Proz. betragen. Von Wechseln Amsterdam und London schwächer, Paris fest, Wien höher. Privatdisconto 3 1/8 Proz.

Pesth, 13. Mai. Weizen loco ermattend, auf Termine matt, per Herbst 10.68 G., 10.72 B. Hafer per Herbst 6.65 G., 6.70 B. Mais per Mai-Juni 7.35 G., 7.38 B. Kohlreps per August-September 13. Wetter: Regen.

Laut Telegramm sind folgende Hamburger Post-Dampfschiffe „Westphalia“ am 26. v. M. von Hamburg am 10. d. M. 2 Uhr Nachmittags in New-York angekommen. „Bohemia“ am 23 v. M. von Hamburg direkt expedirt am 7. d. M. in New-York angek. „Gellert“ am 27. v. M. von New-York am 9. d. M. in Hamburg eingetr. „Borussia“ am 21. v. M. von Hamburg am 10. d. M. in St. Thomas angek. „Argentina“ am 5. d. M. von Hamburg in Montevideo angek. „Valparaiso“ am 10. d. M. von Brasilien in Hamburg eingetr. — (Mitgetheilt durch die Herren K. Schmitt u. Sohn, Hirschstraße hier, Vertreter der Hamburger Post-Dampfschiffe.)

Frankfurter Kurse vom 13. Mai 1882

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk. 7 Gulden südd. und holländ = 12 Rmk., 1 Gulden ö. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg. [illegible] = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = Rmk. 4. 25 Pfg., 1 Silberrubel = Rmk. 3. 20 Pfg., 1 Mark Banko = Rmk. 1. 50 Pfg.

Staatspapiere.	
Baden 3 1/2 Obligat. fl.	98
„ 4 „ fl.	100 3/8
„ 4 „ M.	101 11/16
Bayern, 4 Obligat. M.	101 7/8
Deutsch 4 Reichsanl. M.	101 7/8
Preußen 4 1/2 % Consf M.	104 7/8
„ 4 % Consols M.	101 7/8
Sachsen 3 % Rente M.	80 1/2
Wtbg. 4 1/2 O. v. 78/79 M.	105 7/8
„ 4 Obl. M.	102 1/8
Oesterreich 4 Goldrente	80 11/16
„ 4 1/5 Silberrte. fl.	65 3/4
„ 4 1/5 Papierrte. fl.	—
„ 5 Papierr. v. 1881	79
Ungarn 6 Goldrente fl.	102 1/4
„ 4 „ fl.	75 7/8
Italien 5 Rente Fr.	89 5/8
Rumänien 6 Oblig. M.	104 1/8
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	—
„ 5 Obl. v. 1877 M.	86 5/16
„ 5 II. Orientanl. RR.	57 1/16
„ 4 Consf. v. 1880 R.	71 1/8
Schwed. 4 in Mk.	101
Span. 1 1/4 Ausl. Rnt. Piast.	28 5/16
Schw. 4 1/2 Bern. v. 1877 F.	102 1/2
„ 4 % Bern 1880 F.	99 1/2
N.-Amer. 4 1/2 C. pr. 1891 D.	112 3/8
N.-Amer. 4 C. pr. 1907. D.	118
Bank-Aktien.	
4 1/2 Deutsche R.-Bank M.	149 1/8
4 Badische Bank Thlr.	116 5/8
5 Basler Bankverein Fr.	147
4 Darmstädter Bank fl.	164 15/16
4 Disc.-Kommand Thlr.	215 1/2
5 Frankf. Bankverein Thlr.	107 7/8
5 Oest. Kredit-Anstalt fl.	294 1/4
5 Rhein. Kreditbank Thlr.	113 3/4
5 D. Effekt- u. Wechsel-Bk. 40 % einbezahlt Thlr.	134 7/16
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	55 3/4
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	104 1/4
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	167 1/2
3 1/2 Oberschles.-St. Thlr.	250
4 1/2 Pfälz. Maxbahn fl.	126 1/4

4 Pfälz. Nordbahn fl.	97 7/8
4 Rechte Oder-Ufer Thlr.	181 1/4
6 1/2 Rhein-Stamm Thlr.	163
4 Thüring. Lit. A. Thlr.	214 3/4
5 Böhm. West-Bahn fl.	265 1/2
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	267 1/4
5 Oest Franz-St.-Bahn fl.	286 3/4
5 Oest. Süd-Lombard fl.	127 1/8
5 Oest. Nordwest fl.	178
5 „ „ Lit. B. fl.	190 1/4
5 Rudolf fl.	142
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Hess. Ludw.-B. M.	99 7/8
4 Pfälz. Ludw.-B. M.	100 5/8
5 Elisabeth-Gisela fl.	86 7/8
5 „ Linz-Budw. fl.	86 3/4
5 Franz-Josef v. 1867 fl.	87 1/4
4 1/2 Gal. C.-Lud. I-IV. E. fl.	85 5/8
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	71 5/8
5 Oest. Nordw. Gold-Obl. M.	104 7/8
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	88
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	87
5 Vorarlberger fl.	84 1/4
5 Gotthard I—III Ser. Fr.	100 3/8
4 Schweiz. Central	94 1/2
5 Süd-Lomb. Prior. Fr.	100 5/8
3 Süd-Lomb. Prior Fr.	57 1/4
5 Oest. Staatsb.-Prio. fl.	105 5/8
3 dto. I—VIII E. Fr.	76 3/4
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 „	55 7/16
5 Toscan. Central Fr.	89 5/8
Pfandbriefe.	
4 1/2 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr. S. 30 32.	102 5/8
4 dto.	98 7/8
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	113 1/4
4 dto. „ à 100 M.	99 1/2
4 1/2 Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	101 1/4
5 Ruff. Bod.-Cred. S. R.	82 1/2
4 % Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	100
Verzinsliche Loose.	
3 1/2 Cöln-Mind. Thlr. 100	129
4 Bayrische „ 100	134 1/4
4 Badische „ 100	132 15/16

4 Mein. Pr. Pfdb. Thlr. 100	118 1/4
3 Oldenburger „ 40	124 7/8
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	113 7/8
5 „ v. 1860 „ 500	123 11/16
4 Raab-Grazer Thlr 100	94 3/16
Unverzinsliche Loose pr. Stück.	
Badische fl. 35-Loose	212.—
Braunschw. Thlr. 20-Loose	99.50
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	336.—
Oester. Kreditloose fl. 100 von 1858	335.—
Ungar. Staatsloose fl. 100	232.—
Ansbacher fl. 7-Loose	34.20
Augsburger fl. 7-Loose	27.50
Freiburger Fr. 15-Loose	28.50
Mailänder Fr. 10-Loose	14 30
Meininger fl. 7-Loose	27.20
Schwed. Thlr. 10-Loose	—.—
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.20
Wien kurz fl. 100	170.40
Amsterdam kurz fl. 100	169.55
London kurz 1 Pf. St.	20.44
Dukaten	9.53—58
Dollars in Gold	4.20—24
20 Fr.-St.	16.22—25
Ruff. Imperials	16.72—77
Sovereigns	20.37—42
Städte-Obligationen, und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	100 1/2
4 1/2 Mannheimer Obl.	—
4 1/2 Pforzheimer „	101
4 1/2 Baden-Baden „	101 1/2
4 1/2 Heidelberg Obligat.	—
4 Freiburg Obligat.	100 7/16
4 Konstanzer Obligat.	—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	116
Karlsruh. Maschinenf. dto.	107 1/2
Bad. Zuckerfabr., ohne Zs.	122 1/4
3 % Deutsch. Phön. 20 % Ez.	177
4 Rh. Hypoth.-Bank 50 % bez. Thl.	—
Reichsbank Discont	4 %
Frankf. Bank. Discont	4 %
Tendenz: belebt.	

N.426. **Gemeinde Wiesenbach, Amtsgerichtsbezirks Heidelberg.**

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Wiesenbach.

An sämmtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als dreißig Jahren in die obengenannten Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern.

Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge, beziehungsweise die desfallsigen Pfand- und Vorzugsrechte werden nach Ablauf dieser Frist, auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30 Seite 214, gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in obigen Büchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im Rathhause dahier zur Einsicht auf.

Dabei wird darauf aufmerksam gemacht, daß diese öffentliche Verkündung der Mahnung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Wiesenbach, den 13. Mai 1882.

Pfandgericht.
Markmann, Bürgermstr.

Der Vereinigungskommissär:
Rausch, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

O.69.1. Nr. 5728. **Karlsruhe.** Der Milchhändler Adam Lehnert von Rohrbach, zur Zeit in Durlach, vertreten durch Rechtsanwalt Armbruster in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau Karoline Lehnert von Rohrbach, zur Zeit an unbekannten Orten abwesend, wegen Ehebruchs und grober Verunglimpfung durch bösliches Verlassen, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf

Montag den 2. Oktober 1882,
Vormittags 8½ Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Mai 1882.

W. Köhler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

N.433.1. Nr. 9478. **Mannheim.** Die Friederike Klein Wittwe in Mühlhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld, klagt gegen den Julius Kretz und dessen Ehefrau, Florentine, geb. Keilbach von Mühlhausen, zur Zeit an unbekannten Orten, aus Bürgschaft vom 3. Oktober 1876 für eine Darlehensschuld der Beklagten an Franz Becker in Mühlhausen, nachdem diese Schuld von ihr bezahlt wurde, mit dem Antrage auf Zahlung von 888 M. 40 Pf. nebst 5% Zinsen vom Klagezustellungstage unter sammtverbindlicher Haftbarkeit, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Mannheim

auf den 19. September 1882,
Vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Mannheim, den 11. Mai 1882.

Dr. v. Babo,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts.

N.383.2. Nr. 5464. **Kenzingen.** Die Erben des † Johann Gumper von Herbolzheim, als: 1. die Ehefrau des Josef Lienemann, Juliana, geb. Gumper von Herbolzheim, 2. die minderjährigen Kinder des † Franz Gumper, als August und Gustav Gumper von da, vertreten durch ihren Vormund Josef Lienemann von da, klagen gegen die minderjährige Louise Maier von Herbolzheim, unter Vormundschaft ihres Vaters Josef Maier von da, Beide z. Zt. in Amerika unbekannt wo abwesend, wegen Forderung aus Erbgleichstellung, mit dem Antrage auf Verurtheilung der Beklagten zur Zahlung von 106 M. 93 Pf. an die Ehefrau des Josef Lienemann und 106 M. 93 Pf. an die beiden minderjährigen August u. Gustav Gumper, und laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Kenzingen auf

Mittwoch den 28. Juni d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Kenzingen, den 8. Mai 1882.

Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Reinhard.

N.402.2. Nr. 8231. **Offenburg.** Die Sparkasse Schutterwald, vertreten durch Rechner Hansmann, klagt gegen die Georg Dold sammtverbindl. Eheleute von Diersburg, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehenszins, mit dem Antrag auf Verurtheilung zur Zahlung von 65 Mk., und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreis vor das Großh. Amtsgericht zu Offenburg auf

Samstag den 1. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

N.403.2. Nr. 8230. **Offenburg.** Die Sparkasse Schutterwald, vertr. durch Rechner Hansmann von da, klagt gegen Louise Schäfer ledig von Marlen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehenszins, mit dem Antrag auf Verurtheilung derselben zur Zahlung von 23 Mk., und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Gr. Amtsgericht zu Offenburg auf

Samstag den 1. Juli l. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Offenburg, den 6. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
C. Beller.

N. 429. 1. Nr. 4503. **Eberbach.** Landbriefträger Karl Krüger in Ziegelhausen, vertreten durch Rechtsanwalt Wagner in Heidelberg, klagt im Urkundenprozesse gegen Peter Stephan von Schollbronn, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Darlehen vom 15. Februar v. J., mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 87 M. 56 Pf. nebst 5% Zins vom 15. August 1881, sowie auf vorläufige Vollstreckbarkeitserklärung des Urtheils, und ladet denselben zur mündlichen Verhandlung vor das Großh. Amtsgericht zu Eberbach auf

Mittwoch den 21. Juni 1882,
Vormittags 11 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage öffentlich bekannt gemacht.

Eberbach, den 12. Mai 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Heinrich.

Aufgebote.

N.394.2. Nr. 7915. **Ueberlingen.** Die katholische Stiftungskommission Altheim behauptet Eigenthum an dem nachbeschriebenen Grundstück, worüber ein grundbuchsmäßiger Eintrag nicht existirt:

Lagerbuch Nr. 18, Plan I: 12 a 8 qm Hausgarten und 84 a 46 qm Ackerland im Glocker, einerseits Anton Knoll, anders. Donat Waldvogel Ehefrau angrenzend.

Es werden nun alle Diejenigen, welche etwaige Ansprüche oder Rechte an dieses Grundstück zu machen haben, aufgefordert, solche in dem auf

Samstag den 1. Juli,
Vormittags 10 Uhr,

angeordneten Aufgebotstermin zur Geltung zu bringen, ansonst dieselben der Aufforderungsklägerin gegenüber für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 3. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber
Fromherz.

N.348. Nr. 5205. **Weinheim.** Das Großh. Amthgericht Weinheim hat unterm Heutigen auf Antrag der Johann Adam Kramm Wittwe, Katharina, geb. Schmitt, und des Kaspar Kolb von Hohensachsen folgendes

Ausschlußurtheil

erlassen:

Die Rechte Dritter an dem in dem Aufgebote vom 6. März d. J., Nr. 2602, bezeichneten Grundstücke werden hiermit für erloschen erklärt.

Weinheim, den 6. Mai 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Fahrländer.

Konkursverfahren.

N.428. Nr. 9849. **Bruchsal.** Ueber das Vermögen des an unbekannten Orten abwesenden Krämers Joseph Mayer von Wiesenthal wird heute, am 11. Mai 1882, Vormittags 10 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Herr Anwalt Stein hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 3. Juni 1882 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, so wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 10. Juni 1882,
Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 10. Juni 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 3. Juni 1882 Anzeige zu machen.

Bruchsal, den 11. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

Vermögensabsonderungen.

N.415. Nr. 5799. **Konstanz.** Die Ehefrau des Johann Pfefferkorn, Rosalie, geb. Birkhofer in Obersiggingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Samstag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. Mai 1882.

Gerichtsschreiberei
am Großh. bad. Landgericht.
Rothweiler.

N.416. Nr. 5791. **Konstanz.** Die Ehefrau des Otto Ruderer, Maria Lucia, geb. Schmidt von Meersburg, vertreten durch Rechtsanwalt Marquier in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Samstag den 1. Juli 1882,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 9. Mai 1882.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

N.417. Nr. 5792. **Konstanz.** Die Ehefrau des Richard Thoma, Emilie, geb. Sigwart von Herzogenweiler, vertreten durch Rechtsanwalt Jacob in Villingen, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgerichte Konstanz — Civilkammer II — Termin auf

Samstag den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 10. Mai 1882.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rothweiler.

N.442. Nr. 5888. **Konstanz.** Die Ehefrau des Bäckers Heinrich Bastian, Maria Anna, geb. Bertsche von Donaueschingen, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts Konstanz, Civilkammer, vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 11. Mai 1882.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Rieder.

Verschollenheitsverfahren.

N.330. Nr. 17,926. **Heidelberg.** Georg Michael Künzel von hier ist vor einer Reihe von Jahren nach Amerika ausgewandert und ist seit länger als vier Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen.

Es haben deßhalb dessen Geschwister, Bierbrauer Wilhelm Lang Wittwe, Marie Magdalena, geb. Künzel in Mannheim und Johann Jakob Künzel den Antrag auf Einleitung des Verschollenheitsverfahrens gestellt.

Georg Michael Künzel wird nunmehr aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsort anher gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den beiden Antragstellern als seinen muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Heidelberg, den 5. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Kah.

Vorstehender Gerichtsbeschluß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

N.378. Nr. 9898. **Sinsheim.** Das Großh. Amtsgericht Sinsheim hat unterm Heutigen, Nr. 9898, folgenden Beschluß erlassen: Franz Josef Nober, ledig, Landwirth von Grombach, wird, da er der diesseitigen Aufforderung vom 23. März 1881, Nr. 8115, keine Folge gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben, was veröffentlicht. Sinsheim, den 6. Mai 1882.

Der Gerichtsschreiber: A. Häffner.

N.391. Nr. 4428. **Staufen.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 26. April 1881, Nr. 4217, Wilhelm Kiefer von Untermünsterthal keine Nachricht von sich gegeben hat, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen muthmaßlichen Erben, nämlich: Albin Kiefer in Kleinbasel und Euphemia Kiefer in Untermünsterthal, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Staufen, den 9 Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

Entmündigungen.

N.395. Nr. 4653. **Ettenheim.** Josef Schaub ledig von Orschweier wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 28. April d. J., Nr. 4339, wegen Gemüthsschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt. Christian Schaub, Landwirth von Orschweier, ist für ihn als Vormund aufgestellt.

Ettenheim, den 9. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

N.371. Nr. 3585. **Freiburg.** Mit richterlichem Erkenntniß vom 12. d. M., Nr. 7439, ist die ledige Rosa Binninger von Hochdorf wegen bleibenden Zustandes von Geistesstörung entmündigt, was unter dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß derselben der Landwirth Jakob Binninger in Hochdorf als Vormund bestellt ist.

Freiburg, den 9. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Abtheilung für freiwill. Gerichtsbarkeit.
Wasmer.

N.345. Nr. 1856. **Triberg.** An Stelle des verstorbenen Gregor Grieshaber von Gremmelsbach wurde der Landwirth Matthäus Burger von Rohrbach zum Beistand der Anna Maria Grieshaber von Gremmelsbach, wohnhaft in Rohrbach, im Sinne des L.R.S. 499 ernannt.

Triberg, den 6. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
May.

N.384. Nr. 4236. **Achern.** Die ledige Maria Anna Bolz von Gamshurst wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 5. April d. J., Nr. 3395, wegen Gemüthsschwäche entmündigt und Burkard Bolz, Landwirth von da, als Vormund derselben aufgestellt.

Achern, den 2. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
A. A.: Gutmann.

N.376. Nr. 2409. **Durlach.** Durch richterliches Erkenntniß vom 13. Januar d. J. wurde Seiler Friedrich Wächter von hier für mundtodt erklärt und es ist ihm demgemäß verboten, ohne Mitwirkung seines Beistandes Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangsscheine zu geben, auch Güter zu veräußern und zu verpfänden, sowie hierüber zu rechten.

Weiter wurde mit Beschluß des Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom Heutigen für denselben Herr Waisenrichter Friedrich Löwer von hier als Beistand ernannt.

Durlach, den 8. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schwarz.

N.389. Nr. 5629. **Offenburg.** Mit richterlichem Erkenntniß vom 6. Mai 1882 wurde Symphorian Knäble ledig von Zell a. Harmersbach wegen Geistesschwäche entmündigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Offenburg, den 10. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Bucherer.

N.333. Nr. 16,908. **Heidelberg.** Johannes Neff, lediger Sohn des Landwirths Johannes Neff von Bruchhausen, Gemeinde Sandhausen, wurde durch Erkenntniß vom 31. März d. J., Nr. 13,427, wegen Geisteskrankheit entmündigt und mit Beschluß vom Heutigen, Nr. 16,908, Georg Neff, Oekonom in Hoffenheim, zu dessen Vormund ernannt.

Heidelberg, den 29. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stolz.

Erbeinweisungen.

N.355.1. Nr. 5508. **Villingen.** Großh. Amtsgericht Villingen hat unterm Heutigen beschlossen:

Die Wittwe des † Bürgermeisters und Kaufmanns Johann Baptist Maurer von Dürrheim, Karoline, geb. Dold, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben, wenn nicht

binnen 2 Monaten

Einsprache erhoben wird.

Villingen, den 5. Mai 1882.

Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Huber.

N. 361. Nr. 4578. **Ettenheim.** Nachdem auf die Aufforderung vom 17. Februar l. J., Nr. 1695, Einsprache nicht erhoben wurde, hat das Gericht unterm Heutigen nunmehr die Kaufmann Leopold Büchele Wittwe von Orschweier in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses eingewiesen.

Ettenheim, den 6. Mai 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
J. Becherer.

N.411.1. Nr. 7042. **Waldshut.** Die Wittwe des Taglöhners Martin Hermle, Sabina, geb. Weißenberger von Grießen, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, falls nicht binnen

sechs Wochen

dahier Einspruch gegen die Einweisung erhoben wird.

Waldshut, den 9. Mai 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Tröndle.

O.58. Civ.-Nr. 9840. **Karlsruhe.** Schuhmacher Johann Heinrich Roth Wwe., Christine Luise, geb. Roth von Liedolsheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des ehemännlichen Nachlasses gebeten. — Etwaige Einsprachen sind

binnen vier Wochen

dahier vorzutragen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1882.

Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Frank.

N.284.3. Nr. 5545. **Schwetzingen.** Das Großh. Amtsgericht Schwetzingen hat heute beschlossen:

Die Wittwe des Schuhmachers Peter Hauck von Oftersheim, Elisabetha, geb. Huckele von da, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht

binnen 6 Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Schwetzingen, den 30. April 1882.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Nuß.

Erbvorladungen.

O.16. **Eppingen.** Der seit seiner Auswanderung nach Amerika vermißte Leopold Weiß von Sulzfeld ist an dem Nachlasse seiner am 10. Februar d. J. verstorb. Schwester, Amalie Bregler Wittwe von Sulzfeld, erbberechtigt und wird aufgefordert,

binnen drei Monaten

seinen Erbanspruch hier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eppingen, den 4. Mai 1882.

Großh. Notar
Schäfer.

O.18.1. **Freiburg.** Josef Kapp von Kohlenbach, dessen Aufenthaltsort seit seiner Abreise nach Amerika im Jahr 1867 unbekannt ist, wird hiemit zu der Vermögensaufnahme und zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seines Vaters, Xaver Kapp, Privat hier, mit Frist von

drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Nichterscheinens sein Erbbetreffniß seinen Geschwistern wird zugetheilt werden, wie wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 5. Mai 1882.

Der Großh. Notar:
B. Schlerath.

O.32. **Lörrach.** Am Nachlasse der am 19. Oktober 1881 zu Wyhlen verlebten Grenzaufseher Roman Isemann Ehefrau, Theresia, geb. Futterer, sind ihre folgenden Geschwister, nämlich die Kinder des am 13. Februar 1864 zu Forchheim bei Kenzingen verlebten Stefan Futterer, gesetzlich miterbberechtigt:

1. Amand, geb. 18. Oktober 1824,
2. Burkard, geb. 18. Novbr. 1826,
3. Raimund, geb. 1. Oktober 1834,

alle Drei schon seit etwa 30 Jahren nach Amerika fortgezogen, deren Aufenthalt hierlands nicht bekannt ist.

Genannte Stefan Futterers Söhne beziehungsw. deren Nachkommen werden zu den fraglichen Theilungsverhandlungen und Empfangnahme ihres Erbtheils mit Frist von

drei Monaten

von heute mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens die Erbschaft Denen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lörrach, den 8. Mai 1882.

Großh. Notar
Würtz.

O.15. **Stühlingen.** Fidel Duttlinger von Blumenegg, welcher im Jahre 1880 nach Amerika ausgewandert ist und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zur Erbschaft seines in Weizen verstorbenen Sohnes, Robert Duttlinger, berufen (L.R.S. 765).

Derselbe oder auch seine Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, sich zur Erbschaft

innerhalb drei Monaten

dahier anzumelden, ansonst die Erbschaft so getheilt würde, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stühlingen, den 4. Mai 1882.

Großh. Notar
Bär.

Handelsregistereinträge.

O.50. **Karlsruhe.**

Die Führung des
Handelsregisters betreffend.

In das Handelsregister wurde eingetragen:

I. Zum Firmenregister:

a. Zu Ord.Z. 461 Bd. I — Firma „W. Ebersberger" dahier —: Herr Robert Rees, Kaufmann von hier, wurde als Procurist bestellt.

b. Zu O.Z. 562 Bd. I das Erlöschen der Firma „G. Zeuner" dahier.

c. Unter O.Z. 24 Bd. II die Firma „W. Bopp" dahier. Inhaber: Wilhelmine, geb. Wacker, Ehefrau des Schreiners Johann Bopp dahier.

d. Unter O.Z. 25 Bd. II die Firma „Louis Betsch" dahier. Inhaber: Herr Louis Betsch, Kaufmann, hier wohnhaft.

e. Unter O.Z. 26 Bd. II die Firma „M. Müller" dahier. Inhaber: Herr Michael Müller, Weinhänd-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

ler von hier.

f. Nachdem die unter Ordn.Z. 237 Bd. I des Gesellschaftsregisters eingetragene offene Handelsgesellschaft „Dreyfus & Siegel" dahier sich durch den unterm 7. April l. J. erfolgten Tod des Gesellschafters Herrn Max Dreyfus von hier aufgelöst hat, so wurde die genannte Firma mit dem jetzigen Alleininhaber Hrn. Julius Siegel, Kaufmann von hier, in das Einzelfirmenregister O.Z. 27 Band II übertragen. — Herr Gustav Rosenthal, Kaufmann von hier, wurde als Procurist bestellt.

g. Unter O.Z. 28 Bd. II die Firma „Adolf Steiner" dahier. Inhaber: Herr Adolf Steiner, Weinhändler von hier. — Ehevertrag desselben mit Magdalena Ganter von Offenburg, d. d. daselbst 3. Januar 1879, wonach die Gütergemeinschaft auf den Einwurf von je 100 Mark beschränkt ist. — Der Ehefrau wurde Procura ertheilt.

II. Zum Gesellschaftsregister:

a. Zu Ord.Z. 141 Bd. I — Firma „Rheinische Creditbank" zu Mannheim, Zweigniederlassung zu Karlsruhe unter der Firma „Filiale der Rheinischen Creditbank" —: Durch Beschluß des Aufsichtsraths vom 15. April l. J wurde den Kaufleuten HH. Laurent Bögel und Robert Jakobi in Mannheim Procura in der Weise ertheilt, daß Jeder berechtigt ist, sowohl für die Hauptniederlassung in Mannheim, als auch für die Zweigniederlassungen Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Heidelberg die Firma der Rheinischen Creditbank gemeinschaftlich mit je einem weiteren Berechtigten zu zeichnen.

b. Zu Ord.Z. 175 Bd. I — Firma „Reiß & Richard" dahier: Ehevertrag des Gesellschafters Herrn Ludwig Reiß von hier mit Marie, geborne Schleinkofer, Wittwe des Rektors Anton Heffner von Ettlingen, d. d. daselbst 24. Januar 1882, wonach die ehelichen Vermögensverhältnisse der Brautleute und jetzigen Ehegatten nach den in den L.R.S. 1540—80 entwickelten Grundsätzen beurtheilt werden sollen und gemäß L.R.S. 1581 unter ihnen auch eine Gemeinschaft der Errungenschaft besteht.

c. Zu Ord.Z. 205 Bd. I — Firma „Gebrüder Weil" dahier —: Ehevertrag des Theilhabers Hrn. Moritz Weil von hier mit Therese Netter von Straßburg, d. d. daselbst 18. Januar 1882, wonach die Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt ist.

III. Zum Genossenschaftsregister.

a. Zu Ord.Z. 5 — Firma „Spar- und Vorschußverein Mühlburg" zu Mühlburg —: In der Generalversammlung vom 2. April 1882 wurde an Stelle des durch Tod ausgeschiedenen Herrn Jakob Imberty Herr Wilhelm Wörner, Bürgermeister von Mühlburg, zum Direktor des Vereins erwählt.

b. Zu Ord.Z. 18 — Firma „Darlehenskassen-Verein Rintheim" zu Rintheim —: In der am 6. April 1882 stattgehabten Generalversammlung wurden die durch das Loos ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes, nämlich Herr Karl Christian Leßle und Herr Johann Mitschele von Rintheim, als solche wiedergewählt. — Sodann wurde an Stelle des Herrn Bürgermeisters Erb, welcher durch Tod ausschied, Herr Cyprian Pfitsch, Schreinermeister von Rintheim, als Vorstandsmitglied erwählt. — An Stelle des Herrn Rathschreibers Schleifer wurde Herr Jakob Hagendorn, Lehrer von Rintheim, als Rechner bestellt.

Karlsruhe, den 30. April 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

N.329. Nr. 3697. Kehl. Unter O.Z. 4 des diesseitigen Genossenschaftsregisters wurde heute eingetragen:

Firma: Creditbank Kehl, E. G.

Der Gesellschaftsvertrag vom 15. März 1873 wurde durch Beschluß der Generalversammlung vom 25. März 1882 abgeändert.

Der Vorstand besteht aus dem Direktor, dem Stellvertreter desselben, dem Rechner und dem Controleur.

Die zeitigen Vorstandsmitglieder sind:
Herr Emil Durain, Kaufmann, Direktor und Rechner,
Herr Johann Schütterle, Fabrikant, Stellvertreter,
Herr Ferdinand Rehfuß, Fabrikant, Controleur, Sämmtliche in Dorf Kehl.

Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen unter der obenbezeichneten Firma, unter welche sich mindestens zwei Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen haben, im:
„Kehler Wochenblatte".

Das Verzeichniß der Genossenschafter kann jederzeit bei diesseitigem Amtsgerichte eingesehen werden.

Kehl, den 5. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rizi.

N.328. Nr. 9655. Sinsheim. In das dieß. Handelsregister wurden heute eingetragen: I. In das Firmenregister zu Ordn.Z. 42: Die Firma Eduard Speiser in Sinsheim ist als Einzelfirma erloschen. II. In das Gesellschaftsregister zu O.Z. 24 die Firma: Eduard Speiser in Sinsheim. Die Gesellschafter sind: 1. Philipp Adam Speiser; 2. Wilhelm Eduard Speiser, jung. Philipp Adam Speiser ist verehelicht mit Mathilde Frieda Ernstine Rall von Adelsheim. Ehevertrag, de dato Mosbach, 9. November 1877, wonach jedes der Brautleute 100 Mk. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige, jetzige und künftige, aktive und passive Beibringen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliegenschaftet erklärt wird. Wilhelm Eduard Speiser jung ist verehelicht mit Walburga Dold von Billingen. Ehevertrag, de dato Billingen, den 4. August 1875, wonach jeder Ehetheil 200 Mk. in die Gemeinschaft einwirft, im Uebrigen die Regeln wie oben gelten. Sinsheim, den 26. April 1882. Gr. Amtsgericht. Dr. Ottendörfer.

Zwangsversteigerungen.

O.55. Nr. 7. Haslach.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die nachbeschriebenen Liegenschaften des Sägmühlenbesitzers Xaver Kirnberger von Haslach am

Montag dem 12. Juni,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause zu Haslach

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.	Anschlag M.
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Garten und Hofraithe	8,000
2. Ein Sägmühlegebäude mit Sägeeinrichtung, nebst Holzremise, Holzplatz und Sägeweier	20,000
3. 3 Morg. 2 Brtl. 65 Rth. Garten, Wiesen, Acker, Reutfeld und Wald in 6 Stücken .	3,050
Gesammtanschlag .	31,050

Haslach, den 3. Mai 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
K. F. Sevin.

O.45. Heidelberg.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Adlerwirth Johann Peter Schmitt von Altenbach die nachverzeichneten Liegenschaften am

Mittwoch, 14. Juni 1882,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause zu Altenbach

öffentlich als Eigenthum versteigert und zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.	Anschlag M.
1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, Gasthaus „zum Adler", mit Scheuer, Stall, nebst 2 Pflanzgärtchen mit der ganzen Hofraithe, neben Michael Jakob, Gemeindeweg, Martin Hör, Adam Gutfleisch III. und Peter Sauer von Schriesheim . .	7,500
2. 2 Hektar 16 Ar 53,2 Meter Acker in 8 Parzellen	4,000
3. 57 Ar 11 Meter Wiesen in 5 Parzellen	1,350
4. 2 Hektar 50 Ar 34 Meter Wald in 10 Parzellen . . .	1,870
Summa .	14,720

Vierzehntausend siebenhundert zwanzig Mark.

Heidelberg, den 1. Mai 1882.
Der Vollstreckungsbeamte:
Hahn.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

O.63.3. Nr. 7555. Konstanz.

1. Gustav Mayer, geb. am 2. Januar 1859 in Bonndorf, Amts Ueberlingen, Kaufmann, ohne Vermögen, zuletzt im Inlande wohnhaft in Kirchen, Amts Engen,
2. Theodor Weggler, geb. am 31. März 1859 zu Deggenhausen, Ziegler, vermögenslos, letzter deutscher Aufenthalt Emmingen ab Egg,
3. Gottfried Wegis, geb. am 19. Januar 1859 zu Hagnau, Schiffsjunge, ohne Vermögen, letzter deutscher Aufenthalt Konstanz,
4. Ulrich Haering, geb. am 25. Juni 1859 zu Efrizweiler, Gemeinde Kluftern, Bäcker, ohne Vermögen, letzter deutscher Aufenthalt Efrizweiler,
5. Albert Bräuning, geb. am 23. April 1859 zu Zürich, heimathsberechtigt in Owingen, ohne Vermögen, letzter deutscher Aufenthalt Konstanz,

werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben und noch aufzuhalten — Vergehen gegen § 140 Ziff. 1 St.G.B. — auf

Mittwoch den 21. Juni 1882,
Vormittags 8 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.P.O. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 1. Mai 1882.
Der Großh. Staatsanwalt:
Spiegelhalter.

O.86.2. Nr. 5669. Donaueschingen. Dominik Schneckenburger, Maurer von Fürstenberg, zuletzt wohnhaft gewesen in Fürstenberg, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 23. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando dahier ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Donaueschingen, den 8. Mai 1882.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Amtsgerichts.
Willi.

O.54.2. Nr. 6383. Radolfzell. Karl Reichert von Bretzingen, Amts Wertheim, zuletzt in Hemmenhofen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung nach § 360 Nr. 3 des St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Montag den 3. Juli 1882,
Vormittags ½10 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Radolfzell zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Radolfzell, den 8. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Sauter.

O.103.1. Nr. 3797. Säckingen. Franz Sales Gottstein von Hogschür wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 6. Juli 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Lörrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 10. Mai 1882.
Gäßler,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O 46.2. Nr. 4807. Triberg. Der Mineur Joseph Kienzler, zuletzt wohnhaft in Nußbach, welchem zur Last gelegt wird, als Wehrmann ohne Erlaubniß der Militärbehörde ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Z. 3 R St.G.B. — wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Donnerstag den 22. Juni 1882,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Triberg zur Hauptverhandlung geladen und wird der Angeklagte bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Triberg, den 8. Mai 1882.
Wolpert,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.74.1. Nr. 5749. Breisach.

1. Franz Xaver Engel von und zuletzt in Merdingen,
2. Stefan Gall von und zuletzt in Merdingen,
3. Leo Fäßler von und zuletzt in Kiechlinsbergen,
4. Michael Schneider von Wallersheim (Kreis Trier), zuletzt in Altbreisach,

werden beschuldigt, daß sie als Reservisten ohne Erlaubniß der zuständigen Behörde ausgewandert sind — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf Mittwoch den 26. Juli 1882, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Altbreisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando Freiburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 29. April 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber: Weiser.

O.61.3. Nr. 4472. Achern.

1. Metzger Karl Bühler von Sasbach,
2. Schmied Gustav Springmann von Ottenhöfen,
3. Weber Alois Zimmer II. von Lauf, zuletzt wohnhaft in Obersasbach, und
4. Landwirth Simon Fuchs von Seebach

werden beschuldigt, und zwar der Erste als Wehrmann, die 3 Letzteren als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360³ des R.St.G.B.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts dahier auf

Samstag den 17. Juni d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht hierselbst zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landwehrbezirks-Kommando Rastatt ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Achern, den 8. Mai 1882.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

O.102.1. Nr. 3215. Ettlingen.

1. Reservist Ludwig Reichert, 26 Jahre alt, Maurer,
die Wehrmänner
2. Adolph Deubel, 32 Jahre alt, Schuster,
3. Emil Deubel, 30 Jahre alt, Landwirth,
4. Gregor Kistner, 31 J. alt, Landwirth,

Alle von Malsch, zuletzt wohnhaft daselbst,

werden beschuldigt, zu Nr. 1 als beurlaubter Reservist, zu Nr. 2, 3 u. 4 als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 28. Juni 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 11. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Matt.

O.101.1. Nr. 3263. Ettlingen. Michael Egenlauf, 31 Jahre alt, Taglöhner von Thairnbach, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Mittwoch den 28. Juni 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 11. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Matt.

O.77.1. Nr. 3989. Gernsbach. Der 30 Jahre alte Student Leonhard Roth von Waldulm, zuletzt wohnhaft in Forbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Dienstag den 25. Juli 1882,
Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Gernsbach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Gernsbach, den 10. Mai 1882.
Gut,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.98.1. Nr. 6983. Rastatt. Dragoner Oswald Jung, 38 Jahre alter Landwirth, und der Grenadier Adolf Schneider, 31 Jahre alter Maurer, Beide von Steinmauern und zuletzt dort wohnhaft, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf

Freitag den 30. Juni 1882,
Vormittags 8½ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Rastatt zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Rastatt ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Rastatt, den 11. Mai 1882.
Schmidt,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

O.87.1. Mannheim. Der 30 Jahre alte Maurer Johann Nikolaus Alles von Wallstadt, welcher sich zuletzt daselbst aufhielt, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

Mittwoch den 2. August 1882,
Vormittags 8¼ Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 19. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

O.99.1. Mannheim. Der 33 Jahre alte Schneider Paul Ludwig Otto Altenkrüger aus Berlin, zuletzt in Mannheim wohnhaft, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360³ R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

Mittwoch den 2. August 1882,
Vormittags 8¼ Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 8. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 3. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

O.100.1. Mannheim. Der 31 Jahre alte Taglöhner Georg Becher von Schriesheim, welcher sich zuletzt daselbst aufhielt, wird beschuldigt, als beurlaubter Landwehrmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben — Uebertretung gegen § 360³ des R.St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung Großh. Amtsgerichts Mannheim auf

Mittwoch den 2. August 1882,
Vormittags 8¼ Uhr,

vor das Gr. Schöffengericht zu Mannheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando Heidelberg ausgestellten Erklärung vom 28. April 1882 verurtheilt werden.

Mannheim, den 8. Mai 1882.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Stoll.

Verm. Bekanntmachungen.

N.349.2. Nr. 63. Durlach.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung der Lagerbücher der Gemarkungen **Palmbach** u. **Auerbach** werden mit höherer Ermächtigung folgende Tagfahrten anberaumt:

Mittwoch den 24. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
in das Rathhaus zu Palmbach;
Freitag den 26. d. Mts.,
Vormittags 9 Uhr,
in das Rathhaus zu Auerbach.

Die Eigenthümer von Liegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, werden hiermit aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch zu bezeichnen.

Durlach, den 7. Mai 1882.
Krieger, Bezirksgeometer.

Holzversteigerung.

O.111.1. Nr. 477. Von der Großh. Bezirksforstei Baden werden mit unverzinslicher Borgfrist bis 1. November d. J. versteigert:

Montag den 22. Mai d. J., früh 9 Uhr, auf dem Badener alten Schlosse: Dürr- und Windfallhölzer aus sämmtlichen Abtheilungen der Domänenwalddistrikte I II Badener und Selbacher Forst: 102 Nadelbaustämme I. bis IV. Klasse, 99 Nadelsägstämme II. und III. Klasse, 5 Eichen, 2 Buchen, 45 Nadel-Gerüststangen, 20 Ster Buchen-, 8 Ster Eichen-, 227 Ster Tannen-Scheitholz, 26 Ster Buchen-, 5 Ster Eichen-, 38 Ster gemischtes und 204 Ster Tannen-Prügelholz und 2 Loose unaufbereitetes Stockholz, 25 buchene, 90 gemischte und 2883 tannene Wellen und 3 Loose Schlagraum.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.